

Wird vom Eigenbetrieb eingetragen
Verzeichnis-Nr.:
Sachbearbeiter(in):

Kommunale Dienstleistungen
Eigenbetrieb der Stadt Babenhausen
- Betriebszweig Stadtentwässerung -
Marktplatz 2

64284 Babenhausen

.....
Bauherr(in): Namen(n), Vorname(n)
Derzeitige Anschrift:

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ und Ort

.....
Tel./Fax

.....
E-Mail

Grundstücksentwässerungsantrag

Als

Grundstückseigentümer(in)

Erbbauberechtigte(r)

Nutzungsberechtigte(r)

Wohnungseigentümer(in)

des Grundstücks

.....
Ort, Straße und Hausnummer

.....
Flur

.....
Flurstück(e)

mit der Nutzung

Wohnen

Gewerbe / Industrie

Mischnutzung

wird um Genehmigung gebeten

zum Anschluss des o. g. Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Babenhausen

zur Änderung / Erweiterung der auf o. g. Grundstück bestehenden privaten Abwasseranlage

Veränderung der befestigten und an die Kanalisation angeschlossenen Flächen bzw.
Zisternennutzung

zur Einleitung besonderer Abwässer in die öffentliche Abwasseranlage

.....

Die derzeit gültige Abwassersatzung der Stadt Babenhausen

ist mir bekannt (kann kostenlos unter www.babenhausen.de eingesehen werden)

soll mir gegen Gebühr zugestellt werden.

Größe der zu entwässernden Flächen:

Flächennummer bitte im Lageplan (siehe Seite 4, Punkt 4) kennzeichnen	Flächenart: Dachflächen allgemein, Dachflächen ermäßigt (Grün- und Kiesschüttdächer), Asphalt-/Betonflächen, Pflaster und Platten, Rasengittersteine, Kies-/Splitt/ Schotterflächen, Versickerung; Flächen ohne Kanalanschluss	m²
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		

Zisternen:

Zisterne	angeschlossene Flächen wie im Lageplan gekennzeichnet	m²	Zisternen Volumen m³
ohne Kanalanschluss			
mit Kanalanschluss, nur Gartennutzung			
mit Kanalanschluss, nur Brauchwasser			
mit Kanalanschluss, Brauch- und Gartenwassernutzung			

bei Zisternen zur Brauchwassernutzung:

Zwischenzähler Brauchwasser

vorhanden

geplant

Zwischenzähler Frischwassernachspeisung

vorhanden

geplant

Termin der Baumaßnahme:

Fertigstellung und Inbetriebnahme der baulichen Anlagen voraussichtlich am*

Anschluss der befestigten Flächen an die Kanalisation voraussichtlich am*

*terminliche Abweichung sind dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung unverzüglich mit zu teilen.

Absehbare Abweichungen für die von Ihnen angegebene voraussichtliche Fertigstellung und Inbetriebnahme der baulichen Anlagen, sowie der Anschluss der befestigten Flächen an die Kanalisation sind dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung unverzüglich zu melden.

Der Antrag auf Herstellung eines Hausanschlusses ist nur bei Anschluss einer neuen Grundstücksentwässerung an den Kanal beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung einzureichen. Bei bereits bestehender Entwässerung ist dieser Antrag gegenstandslos.

Diesem Antrag füge ich die Unterlagen gemäß dem im Anhang beigefügtem Auszug aus der Entwässerungssatzung bei. Bei Änderung der befestigten und an den Kanal angeschlossenen Flächen sind nur die Unterlagen gemäß Punkt 4 zu berücksichtigen.

Insbesondere ist mir bekannt, dass mit der Herstellung /Veränderung der Grundstücksentwässerungsanlage erst dann begonnen werden darf, wenn dem Grundstückseigentümer die Genehmigung einschließlich der geprüften Antragsunterlagen vorliegt.

Die Grundstücksentwässerungsanlage ist nach dem genehmigten Entwässerungsplan herzustellen und darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn eine mängelfreie Abnahmebescheinigung vorliegt.

Ein unvollständig abgegebener Antrag verzögert und verteuert die Bearbeitung.

Ich verpflichte mich, die Grundstücksentwässerungsanlage gemäß der Entwässerungssatzung und der beantragten Erlaubnis herzustellen, zu betreiben und zu unterhalten.

Ich versichere die vorstehenden Fragen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel / Unterschrift Planverfasser(in)

.....
Unterschrift Bauherr(in)

Kommunale Dienstleistungen

Eigenbetrieb der Stadt Babenhausen

- Betriebszweig: Stadtentwässerung -



Antrag auf Herstellung eines Kanalanschlusses

Antragsteller: Name:
 Straße, Hausnummer:
 PLZ, Ort:
 Telefon:

Hiermit stelle ich den Antrag auf Herstellung eines Kanalanschlusses für das Grundstück:

Gemarkung:
Flur:
Flurstück:
Lagebezeichnung:

Laut der Entwässerungssatzung (EWS) - § 22 hat der Grundstückseigentümer alle daraus resultierenden Kosten dem Eigenbetrieb Kommunale Dienstleistungen - Betriebszweig Stadtentwässerung - zu erstatten. Entsprechend Entwässerungssatzung § 29 sind zusätzlich für die Leistungen des Eigenbetriebes Verwaltungsgebühren zu entrichten.

Mit der Ausführung der Leistung wird vom Eigenbetrieb Kommunale Dienstleistungen die Jahresvertragsfirma beauftragt.

Die ausführende Firma hat Bestandspläne der Kanalanschlussleitung anzufertigen und dem Eigenbetrieb Kommunale Dienstleistungen, Betriebszweig Stadtentwässerung zu liefern.

Die Herstellung des Kontroll- und Revisionsschachtes hat der Antragsteller zu veranlassen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Auszufüllen durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung:

Haltung Nr.:
von Schacht Nr.:
bis Schacht Nr.:

Hinweise zu den beizufügenden Unterlagen (Auszug aus der Entwässerungssatzung der Stadt Babenhausen vom 01.07.2009)

1. Antragsunterlagen

Für die Bearbeitung des Entwässerungsantrages werden Pläne, Zeichnungen, Berechnungen und andere Vorlagen benötigt, die in dieser Anlage aufgeführt sind. Eine sachliche Prüfung des Entwässerungsantrages kann erst dann durchgeführt werden, wenn alle erforderlichen Auftragsunterlagen vorliegen.

Die Entwässerungsunterlagen müssen auf dauerhaftem Papier lichtbeständig hergestellt sein, sie müssen einen 2,5 cm breiten Hefrand und die Größe von 210 * 297 mm (DIN A4) haben oder auf diese Größe nach DIN 824 gefaltet sein. Unterlagen die größer DIN A3 sind, sind zusätzlich auch digital einzureichen. Das erforderliche Datenformat ist vorab mit der Stadt abzustimmen.

In den Plänen sind die Leitungen für Abwasser durch eine durchgezogene Linie darzustellen. Ausschließlich für Niederschlagswasser vorgesehene Leitungen sind zu stricheln. Leitungen für Abwasser und Niederschlagswasser (Mischwasser) sind strichpunktiert darzustellen. Vorhandene sowie zu beseitigende Leitungen sind zusätzlich kenntlich zu machen.

2. Beschreibung und Berechnung der Grundstücksentwässerungsanlage

In der Beschreibung sind das Vorhaben und seine Nutzung zu erläutern, soweit das zur Beurteilung erforderlich ist und die notwendigen Angaben nicht in den Lageplänen und Entwässerungszeichnungen aufgenommen werden können.

Die Dimension des Anschlusskanals ist gemäß DIN 1986 schriftlich nachzuweisen.

Grundstücksentwässerungsanlagen auf denen Abwasseraufbereitungsanlagen vorhanden sind, müssen zusätzliche Angaben enthalten über:

- Anfallstelle des Abwassers,
- Chemische Zusammensetzung und Menge des Abwassers,
- Beschreibung des Vorbehandlungsprozesses,
- Verbleib der anfallenden Rückstände, z.B. Schlämme und Feststoffe

3. Lageplan

Für das Grundstück ist ein Lageplan im Maßstab von möglichst 1:500 beizufügen. Der Lageplan sollte insbesondere enthalten:

- das zu entwässernde Grundstück, seine Grenzen und Maße,
- den Maßstab und die Nordrichtung,
- die Höhenlage über einem Bezugspunkt oder über Normalnull,
- die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen unter Angabe der Straßengruppe und Höhenlage,
- die vorhandenen und geplanten baulichen Anlagen unter Angabe ihrer Nutzung einschließlich Leitungen auf den Grundstücken, Schächten, Abscheider, Brunnen, Kleinkläranlagen und Anlagen zum Sammeln sowie zum Versickern von Niederschlagswasser,
- bei Anschluss an eine Sammelkanalisation deren Lage, Abmessungen und Gefälle sowie die Sohlenhöhe und Einlaufhöhe an der Anschlussstelle.

4. Lageplan versiegelte Flächen

Die versiegelten Flächen des Grundstückes sind in einem Lageplan im Maßstab von möglichst 1:500 beizufügen. Darzustellen ist die Größe der Flächen und die Versiegelungsart sowie Angaben, ob diese Flächen über die Kanalisation entwässert werden. Neben den Gebäudeflächen sind auch sämtliche weitere Flächen wie Stellplätze, Terrassen, Auffahrten u.Ä. darzustellen.

5. Grundrisse

Für die einzelnen Gebäude sind Grundrisse im Maßstab von möglichst 1:100 beizufügen. Die Grundrisse sollten sämtliche Entwässerungsleitungen und Entwässerungseinrichtungen (z.B. Eingüsse, Waschbecken, Spülaborte, Pissoirs usw.), die geplante Ableitung unter Angabe ihrer lichten Weite und des Herstellungsmaterials sowie die Entlüftung der Leitung, die Lage der Absperrschieber, der Rückstauverschlüsse und der Revisionsöffnungen enthalten.

6. Schnittpläne

Für die entwässernden Gebäudeteile sind Schnittpläne im Maßstab von möglichst 1:100 beizufügen. Die Schnittpläne sollten die Höhenlage ü. NN des Kellergeschosses mit den Anschnitten des vorhandenen und künftigen Geländes (Straßenoberkante), die Geschosshöhen sowie die Leitungsführung und Entwässerungsgegenstände enthalten.